

Kurzer Leitfaden

für Arbeitnehmer, die durch die Kollektiv-Unfallversicherung gemäss UVG versichert sind

**Ihr bisheriges Arbeitsverhältnis wird aufgelöst. Was geschieht mit Ihrem Versicherungsschutz bei Unfall?
Was müssen Sie unternehmen und warum?**

Warum sich darüber Gedanken machen?

Nach Auflösung Ihres Arbeitsverhältnisses besteht der Versicherungsschutz für Nichtberufsunfälle noch für 31 Tage. Danach kann es zu einer Versicherungslücke kommen.

Wer ist betroffen?

- **Personen, die endgültig aus dem Betrieb austreten und sich nicht rechtzeitig oder gar nicht bei der Arbeitslosenversicherung anmelden;**
- **Personen, die einen unbezahlten Urlaub beziehen.**

Was kann man tun?

In diesem Fall können Sie mit dem Formular «UVG-Abredeversicherung» eine Versicherung für Nichtberufsunfälle abschliessen, sofern Sie im vorherigen Arbeitsverhältnis Anspruch auf diese Deckung der UVG-Versicherung hatten.

Diese Versicherung beginnt bei Ablauf der UVG-Deckung und kann für eine Höchstdauer von 6 Monaten abgeschlossen werden. Nach dieser Frist ist der Abschluss einer Einzel-Unfallversicherung mit einer Deckung nach Mass möglich.

Noch Fragen ? Zweifel ?

**Rufen Sie 0848 811 911 an, oder wenden Sie sich an Ihre nächste Agentur.
Unsere Spezialisten der Kollektivversicherungen geben Ihnen gerne Auskunft.**